

Opfer Unterarm fast abgehackt Angeklagter: „Es war Notwehr“

39-Jähriger aus dem Jemen soll in Lehen mit einer 40-cm-Machete in Tötungsabsicht auf einen Kontrahenten eingeschlagen haben – Geschworenenprozess.

SALZBURG. Staatsanwältin Karin Sperling ist überzeugt: Der Jemenit (39), der am Montag vor einem Geschworenen Senat (Vorsitz: Richter Philipp Grosser) saß, wollte kurz vor Weihnachten 2023 in der Stadt Salzburg einen Einheimischen (37) im Streit mit einem wuchtigen Hieb mit einer Machete töten. Der Angeklagte hingegen bestreitet den Vorwurf des Mordversuchs. Laut Sperling habe der zuletzt arbeitslose Jemenit am 22. Dezember in einer Wohnung in einem Mehrparteienhaus in Lehen das Opfer mit einem massiven Schlag mit einer 40 Zentimeter langen Metallmachete in Richtung von dessen

Kopf „töten wollen. Weil das Opfer im letzten Moment noch den linken Arm zum Schutz des Gesichts hochreißen konnte, traf ihn der Hieb mit voller Wucht am Unterarm. Dabei kam es zu einer unvollständigen Amputation des Arms.“ Tatsächlich wurden dem 37-jährigen Salzburger, einst erfolgreicher Boxer, oberhalb des Handgelenks die Sehnen, eine Arterie, Nerven und ein Knochenfragment komplett durchtrennt. „Die Ärzte konnten ihm die fast ganz abgehackte Hand zum Glück wieder annähen.“

Das spätere Opfer – wie auch der Angeklagte im Drogenmilieu – wollte am Tag gegen acht Uhr Früh in der Wohnung eines Salzburgers, bei dem der Jemenit zuletzt lebte, Kokain kaufen. „Dem Opfer machte aber nicht der Wohnungsmieter oder ein anderer, dort öfters aufhältiger Dealer die Tür auf, sondern der Angeklagte. Er entriss dem späteren Opfer den 100-Euro-Schein, den dieser zum Drogenkauf in der Hand hielt“, so die Staatsan-

wältin. In der Folge habe das Opfer das Geld zurückgefordert, worauf der 39-jährige Angeklagte den Ex-Boxer zu Boden geschubst habe. „Das spätere Opfer gab dem Angeklagten darauf einen Faustschlag, wodurch dieser auf eine Couch fiel. Der 37-Jährige zog dem Angeklagten die Hose zu den Knien hinunter und suchte nach seinem Geld. Weil er es bei ihm nicht fand, suchte er auf dem

Ärzte konnten Opfer Arm wieder annähen

Boden weiter“, so Sperling. Währenddessen sei der Angeklagte in die Küche geeilt und mit der Machete zurückgekehrt: „Das Opfer befand sich mit dem Rücken zum Angeklagten, als dieser – die Waffe über seinem Kopf schwingend – zuschlug.“ Weil der 37-Jährige dies aus dem Augenwinkel gerade noch bemerkt habe, „konnte er noch seinen Arm in die Höhe reißen. Weshalb ihn der Schlag am Unterarm traf und nicht voll am

Kopf“, sagte die Staatsanwältin. In der Folge sei der 39-Jährige geflüchtet, wurde aber bald gefasst: „Die Tatwaffe konnte er aber zuvor noch verstecken. Sie wurde bislang nicht gefunden.“

Der Jemenit bekannte sich nicht schuldig. Sein Verteidiger, RA Christoph Rother, sprach vom „Vorliegen einer Notwehrsituation“. Sowohl Opfer wie Angeklagter seien alkoholisiert und unter Drogeneinfluss gewesen. „Der ehemalige Boxer wollte von meinem Mandanten Kokain kaufen – er hatte aber keines, weil er selbst schlichtweg kein Dealer ist“, so Rother. Darauf habe der 37-Jährige „meinen Mandanten massiv geschlagen. Es gelang ihm, in die Küche zu flüchten und ein Brotmesser zu schnappen. Mit diesem wollte er den Angreifer eigentlich nur abschrecken“, so der Verteidiger. Zur „grausigen Verletzung“ sei es letztlich deshalb gekommen, „weil der 37-Jährige wieder auf den Angeklagten einschlagen wollte und er mit der Hand in Richtung der schwingen-

den Machete nach vorn geprescht ist“.

Der Jemenit gab an, dass ihn der 37-Jährige, vertreten von Opferanwalt Stefan Rieder, nach Eintritt in die Wohnung „sofort angegriffen“ habe, „nachdem ich ihm sagte, dass ich keinen ‚Stoff‘ habe“. Aus Angst vor weiteren Faustschlägen habe er sich mit einem Brotmesser bewaffnet: „Ich war durch seine Faustschläge schon verletzt. Ich wollte ihn mit dem Messer eigentlich nur abschrecken. Und mit dem Messer bin ich nur in Notwehr seine Richtung gefahren, als er wieder auf mich einschlagen wollte.“

Sperling betonte, es sei „laut Gutachten nicht möglich, mit einem Brotmesser eine so massive Verletzung zu verursachen“. Die Beschreibung der Waffe durch das Opfer decke sich zudem mit der Aussage des Wohnungsinhabers, wonach „dieser beim Angeklagten schon früher ein 35 bis 45 Zentimeter langes Buschmesser gesehen hat“. – Der Prozess wird am 17. Juni fortgesetzt. **wid**